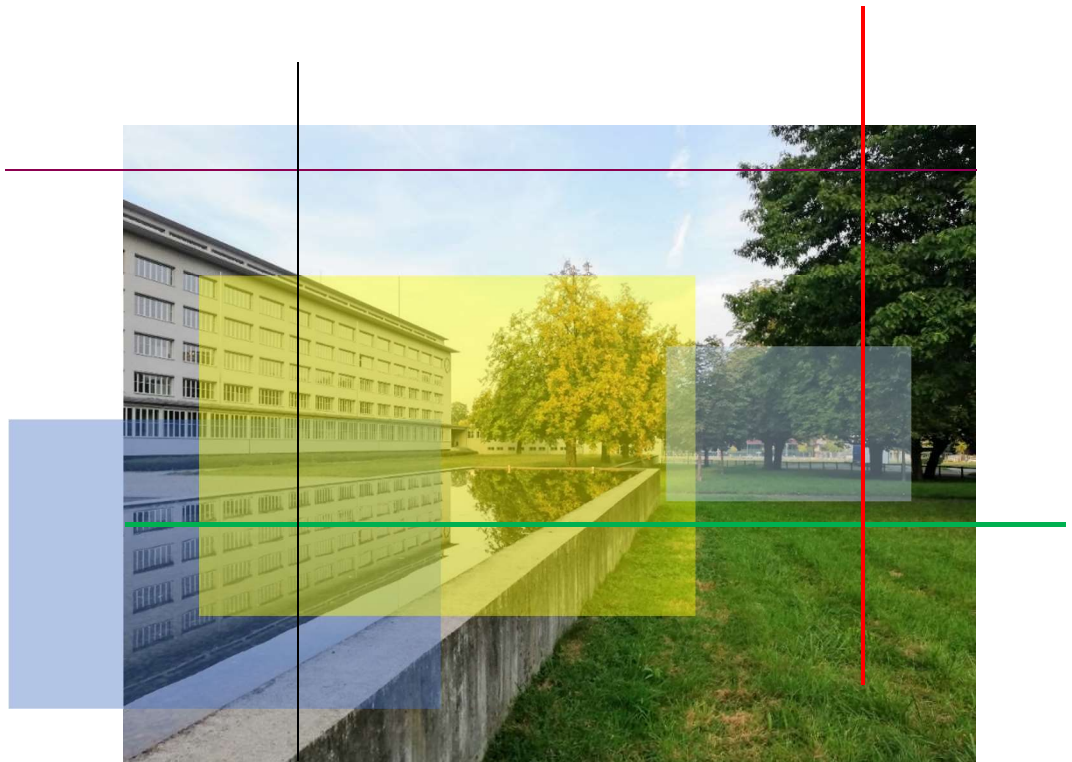




Ein Gedenkort für die Verstorbenen der Schweizer Armee



WETTBEWERBSPROGRAMM

Luzern, 29.10.2020

Vorhaben: Gedenkort für die Verstorbenen der Schweizer Armee

Ort: Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL)

Thema: Ideenwettbewerb und anschliessender Studienauftrag für Kunst und Architektur

Impressum

Datum
29. Oktober 2020

Projekt-Nr.
DNA-A/ 9553

Verfasst von
MA, CA, PG, FM, PF, OW

Annen Architektur AG
Chli Ebnet 1
6403 Küsnacht a.R.

Verteiler
Auftraggeberin
Preisgericht
Teilnehmende

EIN GEDENKORT FÜR DIE VERSTORBENEN DER SCHWEIZER ARMEE ...

Was auf den ersten Blick vielleicht Vorstellungen von Soldatenfriedhöfen oder Kriegerdenkmälern auslöst, erweist sich bei genauerer Betrachtung als ein berechtigter Wunsch und wird hier mit dem nötigen Respekt vor der anspruchsvollen Aufgabe in grosser Offenheit angegangen.

EIN GEDENKORT FÜR DIE VERSTORBENEN DER SCHWEIZER ARMEE ...

Ein solches Vorhaben verlangt einen weiten Geist, Kreativität, aber auch Einfühlungsvermögen, weshalb der Projektträger Fachleute der bildenden Kunst, der Landschaftsarchitektur und der Architektur zur Mitarbeit einlädt und zu diesem Zweck einen Wettbewerb ausschreibt. Gefragt sind zeitgemässe Ideen und – in einer zweiten Phase – die Weiterbearbeitung für die konkrete Umsetzung eines angemessenen Projektes.

EIN GEDENKORT FÜR DIE VERSTORBENEN DER SCHWEIZER ARMEE ...

Die interessierten KünstlerInnen und (Landschafts-) ArchitektInnen erwartet eine herausfordernde Aufgabe im spannenden Feld von sowohl militärischer wie ziviler Nutzung, insbesondere auch innerhalb eines komplexen Fächers existenzieller Themen.

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	5
2	Aufgabenstellung	7
2.1	Begründung	7
2.2	Aufgabe und Zielsetzung des Wettbewerbs	7
2.3	Wettbewerbsperimeter	8
2.4	Widmung	9
2.5	Nutzung: Zielgruppen und Anforderungen	10
2.6	Räumlicher Kontext und Erschliessung	11
2.7	Künstlerischer Gehalt, mögliche Themen, Wertekanon	12
2.8	Erstellungskosten und Nachhaltigkeit	13
2.9	Baurechtliche Rahmenbedingungen	13
3	Verfahrensbestimmungen	16
3.1	Veranstalterin und Verfahrensbegleiterin	16
3.2	Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen	16
3.3	Termine und Ablauf	17
3.4	Preisgericht / Beurteilungsgremium	18
3.5	Teilnahmeberechtigung	18
3.6	Beurteilungskriterien und Bewertung	19
3.7	Preise und Ankäufe	19
3.8	Weiterbearbeitung	19
3.9	Rechte und Anerkennung	20
3.10	Verzeichnis abgegebener Unterlagen	20
4	Verzeichnis einzureichender Unterlagen	21
4.1	Einzureichende Unterlagen Ideenwettbewerb	21
4.2	Einzureichende Unterlagen Studienauftrag	21
5	Genehmigung	22
5.1	Programmgenehmigung Preisgericht	22

1 Das Wichtigste in Kürze

Historischer und thematischer Kontext

Die Schweiz ist eine Willensnation. Keine gemeinsame Sprache, keine gemeinsame Religion, aber ein gemeinsamer Wille. Seit 1848 ist dieser Wille in den Grundsätzen in der Bundesverfassung festgeschrieben und seit 1874 schliesst er auch das Wehrwesen ein, bzw. unterstellt es der alleinigen Verfügungshoheit des Bundes. Seither nimmt die Schweizer Armee die Aufgabe wahr, die Freiheit und Sicherheit der Schweiz zu schützen und somit für die Erhaltung des Lebens und der Lebensqualität der Schweizer Bevölkerung einzustehen; dies unter dem Prinzip des Milizsystems und der allgemeinen Wehrpflicht.

In den seither vergangenen fast 150 Jahren sind zahlreiche Armeeingehörige bei der Wahrnehmung ihrer Dienstpflicht gestorben. Die einen im Zusammenhang mit Einsätzen während effektiven Kriegszeiten, die anderen infolge von Unfällen oder Erkrankungen im Dienst. Es ist der Schweizer Armee ein Anliegen, ihrer Verstorbenen zu gedenken. Diese Armeeingehörigen haben ihr Leben jedoch nicht einfach für die Armee gelassen, ihr Tod steht vielmehr im Zusammenhang mit ihrem Einsatz zum Schutz der Schweizer Bevölkerung. Insofern entspricht der Wunsch nach einem Gedenkort auch einem breiteren als nur armeeinternen Bedürfnis, weil Armeeingehörige immer auch Bürgerinnen und Bürger der Schweiz sind.

Bis heute existiert schweizweit kein zentraler Ort, der diesem Anliegen einen würdigen Rahmen zur Verfügung stellen würde. Um künftig auf einer ganzheitlichen Ebene, kollektiv und in würdiger Weise an die Verstorbenen erinnern zu können, hat die Schweizer Armee die Initiative für die Errichtung eines Gedenkortes ergriffen. Dieser wird allen infolge der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeiten verstorbenen Angehörigen der Armee gewidmet. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes schliesst der Gedenkort zudem auch jene Zivilpersonen ein, die infolge eines Militärunfalls ihr Leben gelassen haben.

Räumlicher Kontext

Zentral in der Schweiz gelegen, beim Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL), soll ein Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Verbundenheit erschaffen werden.

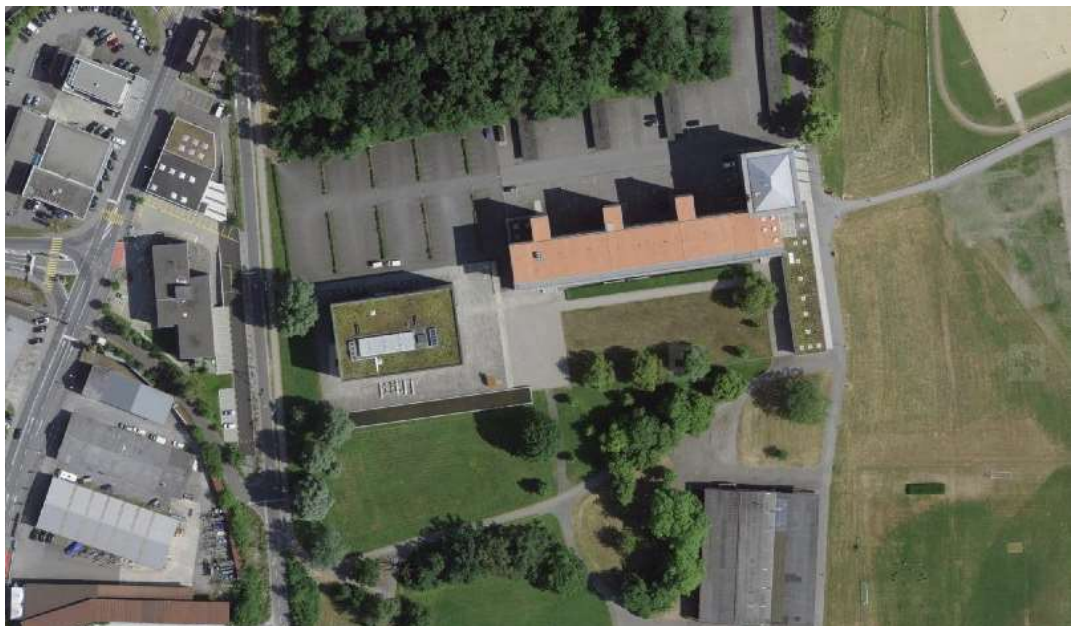


Abbildung 1: Luftbild AAL (Quelle: Swisstopo)

Als Kaderausbildungsstätte ist das AAL ein verbandsübergreifender Begegnungsort des Miliz- und Berufspersonals der Schweizer Armee. Mit seinem Standort auf der Luzerner Allmend ist das AAL aber auch öffentlich zugänglich. Der Ort des geplanten Gedenkortes befindet sich in unmittelbarer Nähe eines architektonischen Ensembles militärischer Bauten, in näherer und erweiterter Nachbarschaft zu einer Vielzahl von Einrichtungen sportlicher und kultureller Nutzungen sowie angrenzend an einen naturnah gestalteten Erholungsraum.

Der Wettbewerb / Studienauftrag

Für die Errichtung eines Gedenkortes für die Verstorbenen der Schweizer Armee wird ein Ideenwettbewerb veranstaltet. Die daraus prämierten Beiträge werden anschliessend mittels eines Studienauftrags weiterbearbeitet.

Die **Aufgabe** besteht darin, einen Gedenkort zu entwerfen, der mit einem würdigen, der Thematik angepassten Erscheinungsbild wahrgenommen wird und sich für verschiedene Nutzungen eignet. Diese werden sich einerseits im Rahmen militärischer Zeremonien abspielen, stehen andererseits aber auch für den individuellen Besuch offen, etwa von Angehörigen der Gewürdigten, Kameradinnen und Kameraden, weiteren Betroffenen oder Anteilnehmenden und auch Ruhesuchenden. Im Sinne eines Kollektivdenkmals soll ein symbolischer Ort des Respekts, der Dankbarkeit, des Andenkens und der Versöhnung entstehen. Aufgrund der regionalen Verankerung der Armee innerhalb der Schweiz liegt zudem ein Einbezug der Thematik der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schweiz auf der Hand.

Teilnahmeberechtigt sind professionell tätige Personen und Teams aus den Fachrichtungen bildende Kunst und (Landschafts-) Architektur. Die Bildung von interdisziplinären Teams (unter der Federführung der Fachrichtung Kunst) wird empfohlen.

Das Gesamtverfahren erfolgt über zwei Phasen: Eine erste Phase (November 2020 bis Februar 2021) ist als **Ideenwettbewerb** im offenen Verfahren konzipiert. Von einer Jury ausgewählte Projekte werden danach in einer zweiten Phase (März bis Juli 2021) mittels eines **Studienauftrages** weiterbearbeitet. Beide Phasen werden juriiert. Das Preisgericht / das Beurteilungsgremium vergibt Preisgelder für die erste Phase und eine Pauschalentschädigung für die zweite Phase. Die Wettbewerbsausschreibung und -anmeldung erfolgen über das Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, www.simap.ch.

2 Aufgabenstellung

2.1 Begründung

Im Zuge der Nationalstaatenbildung und Demokratisierung in der westlichen Welt des 19. Jahrhunderts wurden Untertanen allmählich zu Bürgern. Bürger hatten Anspruch auf politische Teilhabe und damit auch die Verpflichtung zur militärischen Verteidigung der Nation. Die Soldaten starben somit als Staatsbürger – ihr Tod wurde zu einem politischen Thema, welches eine politische Rechtfertigung und eine Anerkennung durch die Gesellschaft verlangte. Besonders nach dem Ersten Weltkrieg führte die Devise, niemanden zu vergessen, der für die Nation sein Leben gelassen hat, zu einem politischen Totenkult und damit zur Errichtung von staatlichen Denkmälern und zur Einführung von Gedenkfeiern. Daneben entstanden auf lokaler und regionaler Ebene immer auch dezentrale Gedenktraditionen. Sie alle erzählen die Geschichte, dass der Einsatz für Sicherheit und Freiheit einer Gesellschaft einen hohen Preis einfordert und deshalb ein öffentlich sichtbares und würdiges Gedenken verdiene.

Aus historischen und föderalistischen Gründen kennt die Schweiz jedoch kaum zentrale staatliche Gedenktraditionen. Die föderalistische Schweiz hat einen subtilen Umgang mit monumentalen Darstellungen hervorgebracht: Während in Wien, Paris, Berlin und Rom Monumente in den Stadtzentren stehen, verschwinden die Denkmäler in der Schweiz dezent an Hauswänden und unter Bäumen oder stehen auf abgelegenen Wiesen, Hügeln und Bergen. Erinnerungstraditionen sind zumeist regional oder lokal verwurzelt, während monumentale Manifestationen des Staates quasi inexistent sind.

Doch auch wenn in der Schweiz kaum eine zentralisierte Gedenktradition existiert, gibt es doch Ereignisse und Geschichten, die auch auf einer staatlichen Ebene erinnerungswürdig sind. Darauf basiert nun das Bedürfnis der Schweizer Armee, an die – infolge der Ausübung eines staatlichen Auftrages auf der Grundlage der Wehrpflicht – verstorbenen Armeeangehörigen zu erinnern. Gedenkfeiern, Andachten und gemeinsame Abschiedszeremonien können bislang nur dezentral durchgeführt werden. Der geplante Gedenkort soll diese bestehenden dezentralen Gedenktraditionen nicht konkurrieren oder in Frage stellen. Vielmehr geht es darum, eine Vielfalt an Erinnerungen an einem Ort respektvoll zusammenzuführen und dafür zusammenzustehen, dass Menschen, die sich täglich für die Sicherheit der Schweiz einsetzen und dieses Engagement auch mit dem eigenen Leben bezahlt haben, nicht vergessen werden.

2.2 Aufgabe und Zielsetzung des Wettbewerbs

Phase 1: Ideenwettbewerb

Die armasuisse Immobilien schreibt für die Schweizer Armee einen Wettbewerb aus, um Ideen für die Gestaltung eines Gedenkortes beim Armee-Ausbildungszentrum Luzern (AAL) zu erlangen. Von den Teilnehmenden wird eine angemessen gestaltete, zeitgemässe Konzeptidee erwartet, welche die im Wettbewerbsprogramm genannten Anforderungen optimal umsetzt. Der Ideenwettbewerb erfolgt im offenen Verfahren, ist anonym und bildet die erste Phase des Gesamtverfahrens. Vom Preisgericht werden fünf bis zehn Beiträge prämiert und für die zweite Phase empfohlen.

Phase 2: Studienauftrag

In der zweiten Phase werden die prämierten Beiträge im Rahmen eines Studienauftrages weiterbearbeitet. Die zweite Phase ist nicht mehr anonym, es wird eine Startsitung und eine Zwischenbesprechung mit Nutzervertretern (vgl. Pt. 2.5) und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums durchgeführt. Ziel des Studienauftrages ist es, die Realisierbarkeit der Konzeptidee aufzuzeigen. Im Anschluss ermittelt das Beurteilungsgremium ein Siegerprojekt für die konkrete Umsetzung des Vorhabens.

Die Setzung des Gedenkortes hat innerhalb des vorgegebenen Perimeters zu erfolgen und sollte eine sichtbare und erfahrbare Präsenz erhalten, sei sie über und/oder unter dem Geländeniveau situiert. Das Projekt hat sich mit seiner Umgebung

auseinanderzusetzen und sich in diese einzugliedern. Die im Wettbewerbsprogramm unter Pt. 2.5 aufgeführten Nutzungen müssen unter Einhaltung der angegebenen Auflagen möglich sein. Als inhaltliche Leitplanken können die unter Pt. 2.7 aufgeführten Themenfelder beigezogen werden.

Das Konzept darf durchaus auch innovative Ansätze verfolgen, beispielsweise indem es sich am Begriff der Sozialen Plastik orientiert und die Rezipienten und Rezipientinnen an den Gestaltungs- und Sinngebungsprozessen in irgendeiner Form beteiligt. Erwünscht ist es auch, dass die Mittel der Armee (z. B. Genietruppen) im Sinne eines Gedenkortes "von Armeeangehörigen für Armeeangehörige" in die bauliche Umsetzung einbezogen werden.

Monumentale, pompöse Vorschläge sind nicht erwünscht, politisch oder religiös motivierte Vorschläge werden explizit ausgeschlossen. Der Gedenkort soll mit einem würdigen, der Thematik angepassten Erscheinungsbild wahrgenommen werden und allen Angehörigen, Kameradinnen und Kameraden, Betroffenen oder Ruhesuchenden zur Nutzung offenstehen. Als Kollektivdenkmal soll der Gedenkort ein symbolischer Ort des Respekts, der Dankbarkeit, des Andenkens und der Versöhnung darstellen.

2.3 Wettbewerbsperimeter

Auf der Grundlage einer Standortanalyse hat die Armeeführung entschieden, den Gedenkort beim Armee-Ausbildungszentrum in Luzern (AAL) auf der Luzerner Allmend zu erschaffen. Zum räumlichen Kontext und der Erschliessung, siehe auch Pt. 2.6.

Der Wettbewerbsperimeter liegt auf den Parzellen mit Grundstück Nr. 3760 (Stadt Luzern) und Nr. 5431 (Stadt Kriens).

Denkbar ist es, zusätzlich zu diesem Standort in irgendeiner Form weitere Orte in der Schweiz in die Konzeption einzubeziehen. Zum Einbezug der Sprachen- und Kulturreichhaltigkeit der Schweiz, siehe auch Pt. 2.7.



Abbildung 2: Wettbewerbsperimeter (Quelle: www.geo.lu.ch)

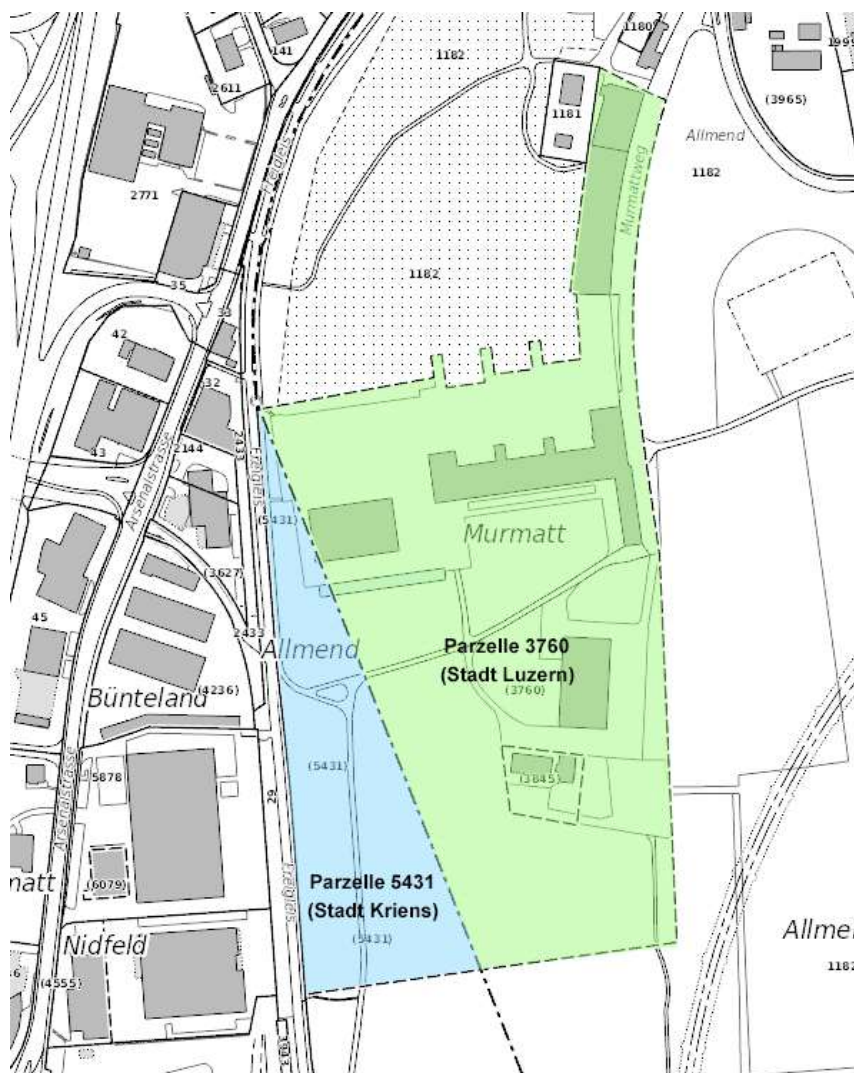


Abbildung 3: Parzellen im Baurecht des Kantons Luzern (Quelle: www.geo.lu.ch)

2.4 Widmung

Widmung Der Gedenkort wird allen Angehörigen der Armee gewidmet, welche infolge der Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeiten verstorben sind. Seit der Revision der Bundesverfassung 1874 und der damit einhergehenden Übertragung der "Verfügung über das Bundesheer" von den Kantonen an den Bund haben mehrere tausend Armeeeingeborene beim Grenzdienst während des Ersten und Zweiten Weltkrieges, in den Luftkämpfen von 1940, bei Flugzeug- oder Helikopterabstürzen, durch Schiess-, Munitions- oder Verkehrsunfälle oder bei Gebirgsunglücken ihr Leben gelassen. Der weitaus grösste Teil ist vor 1945 verstorben, aber auch zu Friedenszeiten fordert die Verteidigung von Sicherheit und Freiheit Leben.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes schliesst der Gedenkort auch jene Zivilpersonen ein, die infolge eines Militärunglücks verstorben sind. Dazu gehören sowohl zivile Mitarbeitende der Militärverwaltung – beispielsweise Zivilangestellte, die bei Helikopter- oder Flugzeugabstürzen ums Leben kamen – wie auch weitere zivile Opfer – beispielsweise von Explosionsunglücken.

Die Namen der Verstorbenen werden nicht am Gedenkort aufgeführt. Der Gedenkort soll ein Ort des gemeinschaftlichen Andenkens sein und hebt sich von den persönlichen Gedenkzeichen an den konkreten Unglücks- oder Ereignisorten ab.

Eine geeignete Widmung bzw. Inschrift ist aber nicht ausgeschlossen und kann somit Teil des einzureichenden Projektes sein. Der Entscheid über die Formulierung einer Inschrift bleibt jedoch dem Auftraggeber vorbehalten.

2.5 Nutzung: Zielgruppen und Anforderungen

Der geplante Gedenkort soll allen Angehörigen, Kameradinnen und Kameraden, Betroffenen, Anteilnehmenden und auch Ruhesuchenden zum Besuch offenstehen. Er soll vier Hauptfunktionen wahrnehmen und damit vier Hauptnutzungsarten möglich machen.

1. Ein gemeinsamer Besuch des Gedenkortes nach einem Todesfall kann aktiv durch die Armeeseelsorge angeboten werden.
2. Vorgesehen ist aber auch eine rein armeeinterne Nutzung, beispielsweise zu Ausbildungszwecken.
3. Ausserdem werden am Ort Gedenkfeiern nach militärischem Protokoll stattfinden.
4. Schlussendlich soll die Stätte auch öffentlich und individuell zugänglich sein.

Im Grundsatz soll der Ort zumindest partiell permanent zugänglich, bzw. erfahrbar und auch ohne Tageslicht nutzbar sein.

Armeeseelsorge

Der Gedenkort kann ein Ort der Ruhe, des Gedenkens und der Versöhnung für alle und jeden sein – für Soldaten und Offiziere, aber auch für die Öffentlichkeit und die Armee, für Angehörige und Unbeteiligte, für Kameradinnen, Kameraden und Verantwortungsträger. Er soll den (zivilen und militärischen) Betroffenen ermöglichen, Abschied zu nehmen, zu trauern und sich mit einem Todesfall und der Armee zu versöhnen. Der Gedenkort soll die Kameradschaft über den Tod hinaus hochhalten, Dankbarkeit und Respekt der Armeeführung gegenüber den Armeeingehörigen ausdrücken und die Fürsorgepflicht der Kader gegenüber ihren Unterstellten widerspiegeln.

Von Seiten Armeeseelsorge wäre ein von Passanten abgeschirmter Bereich für bis zu max. 20 Personen wünschenswert, sodass eine geschützte, intime Atmosphäre geschaffen werden kann. Witterungsschutz ist denkbar, aber nicht zwingend, Beheizung nicht nötig.

Gedenkfeier - Militärprotokoll

Als Austragungsort von Gedenkveranstaltungen werden Rituale an den Gedenkort geknüpft, bzw. er wird eingebunden in gelebte Traditionen. So soll eine jährliche Gedenkveranstaltung ganz im Zeichen der Kameradschaft und der armeeinternen Rückbesinnung auf die eigenen Werte stehen. Die Gedenkfeier soll dabei nicht nur auf das Totengedenken ausgerichtet sein, sondern auch denjenigen Dankbarkeit aussprechen, die sich täglich für die Sicherheit und Freiheit in der Schweiz einsetzen. Der Blick wird dabei auch in die Gegenwart und Zukunft gerichtet.

Die Gedenkfeier wird im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung mit ca. 100 Personen abgehalten werden. Bei aussergewöhnlichen Ereignissen können jedoch auch bis zu 200 Teilnehmende erwartet werden, sodass der Gedenkort entsprechend Platz dafür vorsehen muss. Allerdings kann dafür auch die unmittelbare Umgebung (Aussenraum) eines gestalteten Ortes vorgesehen werden. In der Regel finden diese Veranstaltungen unter freiem Himmel, bei jeder Witterung statt. Witterungsschutz, auch temporärer oder partieller, ist denkbar, aber nicht Bedingung.

Eine Gedenkfeier verfügt in der Regel über Elemente und einen Ablauf nach militärischem Protokoll. Diese Aspekte stehen in der ersten Phase (Ideenwettbewerb) noch nicht im Vordergrund, werden jedoch in der zweiten Phase (Studienauftrag) gemeinsam mit den Nutzern vertieft betrachtet:

- Gäste (eventuell auch Staatsgäste)
- Gastgeber/in
- Militärspiel (je nach Anlass 5 bis 70 Musikerinnen / Musiker und Tambouren)
- Truppe (je nach Anlass 100 / 70 / 50 Personen)

- Redner/in / Rednerpult (wird temporär aufgestellt)
- Beflaggung (Eine Beflaggungsmöglichkeit für die 26 Kantone ist entlang des Wasserbeckens bereits vorhanden)
- Eventuell Dekoration (Floraler Schmuck, etc.)
- "Kranzniederlegung" – Symbolischer Akt der Ehrerbietung / des Gedenkens

*Höhere Kaderausbildung
der Armee (HKA)*

Als armeeinterner Ausbildungsort kann der Gedenkort das Bewusstsein darüber stärken, dass Sorgfalt und Vorsicht sowie Fürsorgepflicht und Kameradschaft bei der täglichen Arbeit und Führung unabdingbar sind. Von aktiven und ehemaligen Angehörigen der Armee kann der Gedenkort zur Entschleunigung und Selbstreflexion genutzt werden, um zu verdeutlichen, dass man einer Institution angehört, welche die Bereitschaft erfordert, Sicherheit und Freiheit in der Schweiz im Extremfall mit dem eigenen Leben zu verteidigen.

Der Gedenkort bietet den Armeeangehörigen und Mitarbeitenden auf dem Areal im Alltag einen Rückzugsort. Der Gedenkort kann zudem im Zusammenhang mit entsprechenden Themen auch in einzelne Ausbildungsblöcke integriert werden.

Öffentliche Nutzung

Der Gedenkort befindet sich auf öffentlich zugänglichem Gelände, welches für verschiedene Freizeitaktivitäten genutzt wird. Er wird zudem von öffentlichen Verkehrswegen für Fussgänger und Fahrräder flankiert. Insofern muss der Ort auch einer individuellen öffentlichen Nutzung offenstehen, wofür gegebenenfalls Sicherheitsaspekte zu berücksichtigen sind (Sicherheit der Besuchenden sowie Sicherheit des Ortes selbst). Um einer respektvollen Nutzung Vorschub zu leisten, sollte der Ort zweifelsfrei als würdevoll wahrgenommen werden.

Eine öffentliche Nutzung über den individuellen Besuch hinaus – beispielsweise für kulturelle Veranstaltungen – ist nicht vorgesehen.

2.6 Räumlicher Kontext und Erschliessung

Aussenraum / Umgebung

Der Wettbewerbsperimeter befindet sich auf dem kantonalen Waffenplatzareal des Armee-Ausbildungszentrums Luzern, AAL. Das Areal liegt auf der Luzerner Allmend, einem für die Stadtbevölkerung wichtigen Freizeit- und Erholungsgelände. In der Nähe befinden sich auf der einen Seite die Messe Luzern und das Fussballstadion des FC Luzern und auf der anderen Seite das Kulturhaus Südpol sowie die Musikhochschule Luzern. Das südlich gelegene Mattenhofquartier erlebt zurzeit eine grosse Transformation von einem traditionell gewerblich genutzten Gebiet zu einem urbanen Wohnquartier.

Die Baugruppe "Armee-Ausbildungszentrum" rund um die ehemalige Kaserne Allmend bildet ein bautypologisch und architekturhistorisch interessantes Ensemble, das mehrheitlich durch die militärische Nutzung geprägt ist. Die ehemalige Infanteriekaserne aus den 1930er-Jahren ist nicht nur das grösste öffentliche Bauwerk der frühen Moderne in der Zentralschweiz, sondern auch der erste Kasernenbau aus Sichtbeton in der Schweiz, der zum einen durch seine Monumentalität und zum anderen durch seine subtile Gestaltung beeindruckt. Der Architekt dieser Bauanlage, Armin Meili (1892–1981), gehört in der Region zu den bedeutendsten Vertretern des "Neuen Bauens". Die Bauanlage, die als monumentale Skulptur in der Landschaft situiert ist, besteht aus einer Komposition dreier mehrgeschossiger Hauptbauten (Turmbau, Hauptbau, Stabsflügel) und vier offener Nebenbauten (Unterstände). Die gesamte Anlage wurde in den Jahren 1997–1999 umfassend von Lüscher Bucher Theiler Architekten restauriert. Der Meili-Bau wurde 1995 von der Eidgenossenschaft ins Inventar der Kulturgüter von nationaler Bedeutung aufgenommen und 2006 vom Kanton unter Schutz gestellt. Das Bauwerk ist zudem seit 2005 im Inventar militärischer Hochbauten (HOBIM) verzeichnet.

Der 1998 von Enzmann + Fischer ArchitektInnen präzise in die Landschaft eingefügte Neubau bildet zusammen mit dem Kasernenbau ein hervorragendes Ensemble. Die von Stefan Köppli sorgfältig gestaltete Umgebung verbindet mit landschaftsarchitektonischen Elementen den Neubau mit dem Stabs- und Mannschaftstrakt des Meilibaus sowie mit der

umliegenden Natur. Das Gebäude ist für eine Einstufung im kantonalen Bauinventar noch zu jung, ist aber als qualitätsvoller Bau für eine zukünftige Inventarrevision vorgemerkt.

Im Wettbewerbsperimeter existiert zudem ein alter Baumbestand (vorwiegend Kastanien), der als Teil der Umgebung des geschützten Ensembles zu erhalten ist. Der Perimeter wird heute überwiegend als extensive Wiese genutzt und weist einen mehrheitlich naturnahen Charakter auf. Es wäre zu begrüssen, wenn die typische offene Wiesenlandschaft erhalten werden könnte.

Auf dem Gelände befindet sich ausserdem das Restaurant Murmatt. Auch grössere Gruppen können sich nach Anlässen dort verpflegen oder die Sanitäreinrichtungen benutzen. Die Terrasse zwischen Restaurant und Wasserbecken wird vor allem im Sommer rege genutzt. Der Betrieb des Restaurants Murmatt mit seiner Aussenbestuhlung im Sommer muss in der Konzeption berücksichtigt werden.

Das AAL selbst ist heute eine Ausbildungsstätte für die militärische Führungsausbildung der angehenden Einheits- und Truppenkörperkommandanten sowie der Führungshelfen des Truppenkörperstabes und somit ein Begegnungsort des Berufs- und Milizpersonals der Armee. Es ist ein Ort, an dem ein Bewusstsein dafür geschaffen wird, dass Sorgfalt und Vorsicht – und damit Fürsorgepflicht und Kameradschaft – bei der täglichen Arbeit und Führung unabdingbar sind.

*Verkehr / Erschliessung /
Abstellflächen*

Die Allmend ist mit dem öffentlichen Verkehr bestens erschlossen. Mit der Zentralbahn oder dem Bus erreicht man die Allmend vom Hauptbahnhof Luzern in wenigen Minuten.

Das AAL ist für den motorisierten Individualverkehr von der Autobahn A2, Ausfahrt "Luzern-Horw", gut erreichbar. Auf dem Areal sind zahlreiche Parkplätze vorhanden. Bei grösseren Anlässen kann zusätzlich auf diverse Parkplätze der Allmend ausgewichen werden.

2.7 Künstlerischer Gehalt, mögliche Themen, Wertekanon

Der Gedenkort sollte sich in einer angemessenen, würdevollen Gestaltung in seine Umgebung einfügen, sodass er sowohl als atmosphärischer Kraftort wie auch als ein Ort der Reflexion über Leben und Tod wahrgenommen werden kann und eine respektvolle, dankbare Haltung gegenüber den Verstorbenen darstellt.

Partizipative Elemente (Partizipation als Grundwert für die Identität der Schweiz wie auch der Armee) sind wünschenswert.

Aufgrund der regionalen Verankerung der Armee innerhalb der Schweiz ist eine Verbindung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt der Schweiz mit dem Gedenkort in irgendeiner Form erwünscht. Daneben sollte dieser der individuellen Vielfalt des Gedenkens, der Trauer oder der Todesumstände gerecht werden, bzw. diese nicht beschneiden.

Das für den Gedenkort verwendete Material sollte aus der Schweiz stammen.

Der Einbezug von Armeeangehörigen bei der Konzeption oder der baulichen Umsetzung (z. B. Genietruppen) ist nach Möglichkeiten zu prüfen. Dies auch im Sinne eines Gedenkortes "von Armeeangehörigen für Armeeangehörige".

Wertekanon

In einem Workshop wurde über die Werte zu diesem Vorhaben diskutiert. Der ganzheitliche Aspekt der Aufgabe, einen Gedenkort zu schaffen, manifestierte sich in einer Reihe von dualistischen Begriffspaaren sowie in einem Katalog grundsätzlicher humanistischer Werte. Folgende Stichworte seien hier im Sinne von möglichen Leitplanken für die Konzeptionierung des Wettbewerbsprojekts mit auf den Weg gegeben:

- Einheit / Vielfalt; Gemeinschaft / Individuum; zentral / dezentral
- Dynamik / Statik; aktiv / passiv
- Tradition / Innovation; zeitlos / aktuell
- Identität / Herausforderung; Geborgenheit / Offenheit; Schutz / Sichtbarkeit
- Emotion, Würde, Demut, Ernsthaftigkeit
- Gedenken, Versöhnung, Dankbarkeit, Respekt
- Pflichterfüllung, Verantwortung, Kameradschaft, Fürsorge

2.8 Erstellungskosten und Nachhaltigkeit

Kosten Zentral ist die Idee. Die Kosten sind Teil der Beurteilungskriterien, werden aber bewusst nicht festgelegt. Die Umsetzung dieses Vorhabens muss sich in einem vertretbaren, auch öffentlich nachvollziehbaren finanziellen Rahmen bewegen. Es ist eine angemessene Grösse anzustreben. Monumentale Glorifizierung ist nicht erwünscht.

Eine Kostenschätzung ist in beiden Phasen (Ideenwettbewerb und Studienauftrag) Teil der Abgabe.

Nachhaltigkeit Dem Bund ist eine nachhaltige Umsetzung seiner Projekte ein Anliegen. Dies soll, wenn immer möglich, auch im Umsetzungsprozess berücksichtigt werden. Im konkreten Fall ist es auch denkbar und erwünscht, für die Realisierung armeeinterne Genietruppen beizuziehen.

2.9 Baurechtliche Rahmenbedingungen

Es ist davon auszugehen, dass ein Bewilligungsverfahren (Plangenehmigung) durchgeführt werden muss. Das Thema der Sicherheit für die Nutzer auch ohne Aufsicht muss mitberücksichtigt werden.

Grundstückdaten Der Wettbewerbsperimeter liegt auf den Parzellen mit Grundstück Nr. 3760 und 5431. Eigentümer sind die Stadt Luzern und die Stadt Kriens (Siehe Abbildung 3).

Der Kanton Luzern hat Baurecht auf der Parzelle 3760 und ist die Eigentümerin des AAL. Der Bund (VBS) ist Mieter der Gebäude.

Zonenplan Der Wettbewerbsperimeter liegt in der Zone für öffentliche Zwecke (grau) sowohl auf Luzerner wie Krienser Boden.

Für die Zone für öffentliche Zwecke (ÖZ) legt der Stadtrat das zulässige Dichtemass gemäss Art. 8 des Bau- und Zonenreglements der Stadt Luzern unter Berücksichtigung der örtlichen Situation und der öffentlichen Interessen fest.

In der Zone der Stadt Kriens gilt zudem die Lärmempfindlichkeitsstufe II.

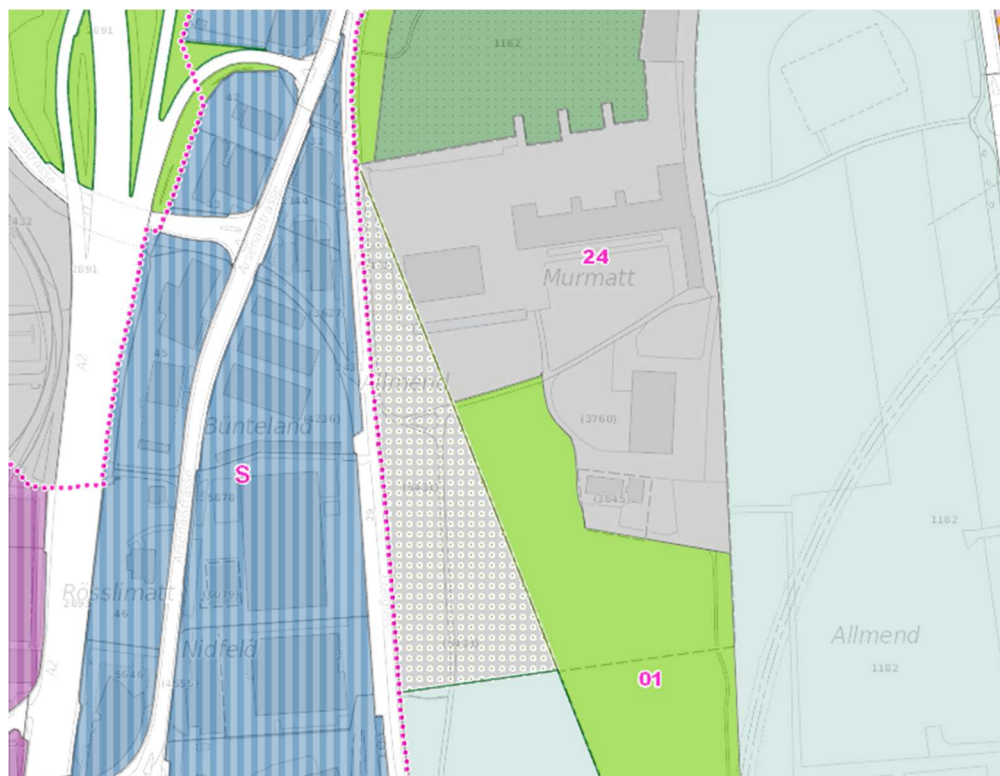


Abbildung 4: Zonenplan (Quelle: www.geo.lu.ch)

<i>Gesetze, Verordnungen und Richtlinien</i>	Die Einhaltung sämtlicher geltender Gesetze, Verordnungen und Richtlinien wird vorausgesetzt.
<i>Planungs- und Baugesetz</i>	Das aktuelle Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Luzern ist zu berücksichtigen (Version vom 01.12.2019).
<i>Planungs- und Bauverordnung</i>	Die aktuelle Planungs- und Bauverordnung (PBV) des Kantons Luzern ist zu berücksichtigen (Version vom 01.07.2019).
<i>Bau- und Zonenreglement</i>	Es gilt das aktuelle Bau- und Zonenreglement der Stadt Luzern (Ausgabe vom 01.09.2015) sowie der Stadt Kriens (Ausgabe vom 26.09.2013).
<i>Baulinien und Grenzabstände</i>	Baulinien und Grenzabstände sind gemäss aktuellem Planungs- und Baugesetz der Stadt Luzern einzuhalten.
<i>Grenz- und Gebäudeabstände</i>	Allfällige Grenz- und Gebäudeabstände sind gemäss aktuellem Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern zu berücksichtigen (Version vom 01.12.2019).
<i>Grunddienstbarkeiten</i>	Es gilt zu berücksichtigen, dass die Wegverbindung zwischen dem Murmatt- und dem Schäferweg eine öffentliche Fuss- und Radwegverbindung darstellt und nicht aufgehoben werden kann. Das gleiche gilt für den Schäferweg entlang der ehemaligen Bahnlinie.
<i>Werkleitungen</i>	Die Werkleitungskatasterpläne sind zu berücksichtigen.
<i>Natur- und Landschaftsschutz</i>	Der Planungserimeter ist betreffend Natur- und Landschaftsschutz in keinem Inventar verzeichnet. Der Baumbestand auf dem Perimeter fällt unter die Bestimmung von Art. 46 des städtischen Bau- und Zonenreglements.
<i>Denkmalschutz</i>	Der gesamte Planungserimeter befindet sich in der Baugruppe "Armee-Ausbildungszentrum", welche mehrere Kulturdenkmäler umschliesst; darunter die 2006

unter Schutz gestellte ehemalige Kaserne Allmend aus den 1930er-Jahren, das geschützte Waaghaus von 1904 sowie den im kantonalen Bauinventar erfasste Neubau von 1998. Im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist das Areal mit dem höchsten Erhaltungsziel a verzeichnet, was bedeutet, dass sowohl das Kulturland und die Freiflächen als auch die für das Ortsbild wesentliche Vegetation und Altbauten zu bewahren sowie störende Veränderungen zu beseitigen sind.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zu geschützten Kulturdenkmälern gelten für jegliche baulichen Interventionen – seien diese architektonischer, landschaftsgestalterischer oder künstlerischer Art – hohe Qualitätsanforderungen. Veränderungen in der Umgebung eines Baudenkmals dürfen dieses in seiner Wirkung nicht beeinträchtigen. Der Gedenkort hat sich gut in die vorhandene Bebauungsstruktur und in die Landschaft einzufügen. Ein Baukörper oder eine andersartige künstlerische Installation haben sich in der Setzung und Ausrichtung sowie in ihrem Ausdruck in die bestehende räumliche Struktur zu integrieren und in ihren Dimensionen die vorgegebenen Massstäbe zu respektieren.

*Grundwasser /
Gewässerschutz*

Der Planungssperimeter befindet sich im Gebiet Au für unteres Grundwasservorkommen. Als Eingriffe ins Grundwasser gelten Bohrungen, Grabungen, Erdbewegungen und ähnliche Arbeiten im Grundwassergebiet. Für solche Eingriffe sowie das Erstellen und Ändern von Bauten und Anlagen in besonders gefährdeten Bereichen (Grundwasservorkommen in Grundwasserschutzzonen S und im Gewässerschutzbereich A_u) ist eine Bewilligung erforderlich.

Hindernisfreies Bauen

Die Anforderungen für hindernisfreies Bauen gemäss SIA Norm 500 sind in der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.

Licht

Sollte "Licht" ein Teil des Gedenkortes oder seiner Inszenierung sein, sind der städtische Plan lumière sowie die entsprechende Richtlinie für szenografisches Licht in der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.

Technische Verordnungen

Die technischen Verordnungen von armasuisse Immobilien sind in der Weiterbearbeitung zu berücksichtigen, je nach Projekt in Abklärung mit armasuisse Immobilien, FB Umwelt, Normen, Standards (UNS).

3 Verfahrensbestimmungen

3.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleiterin

*Veranstalterin
Auftraggeberin*

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
armasuisse Immobilien
Baumanagement Zentral
Murmattweg 6
6000 Luzern 30

Pascal Germann
+41 58 480 10 67
pascal.germann@armasuisse.ch

Verfahrensbegleitung

Die Organisation, Begleitung und Vorprüfung des Gesamtverfahrens erfolgt durch das Büro Annen Architektur AG.

Annen Architektur AG
Dipl. Architekten ETH / SIA
Chli Ebnet 1
6403 Küssnacht am Rigi

Marius Annen
+41 41 850 30 52
ma@annenarchitektur.ch

Aufgrund seiner Rolle als Verfahrensbegleitung steht Annen Architektur AG als Planer den Bearbeitungsteams nicht zur Verfügung.

3.2 Art des Verfahrens und Verfahrensbestimmungen

Verfahrensart

Durchgeführt wird ein anonymisierter Ideenwettbewerb im offenen Verfahren, für professionell tätige Personen und Teams aus den Fachrichtungen bildende Kunst und (Landschafts-) Architektur, bei Bedarf mit Einbezug von weiteren Fachpersonen.

Verfahrensbestimmungen

Der Ideenwettbewerb untersteht dem Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) vom 16.12.1994 (Stand 01.01.2020), dessen Verordnung (VöB) vom 11.12.1995 (Stand 01.01.2018).

Die Abgabe von Projektvarianten ist nicht zulässig. Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, das Preisgericht und die Teilnehmenden verbindlich. Durch die Abgabe einer Konzeptidee anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Beiträge können auch in französischer und italienischer Sprache eingereicht werden.

Publikation

Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt auf dem Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, www.simap.ch.

Begehung

Anlässlich des Ideenwettbewerbs findet keine Begehung statt. Der Perimeter ist jederzeit öffentlich zugänglich.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ab dem 03.11.2020 über www.simap.ch.

*Ausgabe
Planungsgrundlagen*

Die Ausgabe der Planungsgrundlagen und aller weiterer erforderlichen Unterlagen (Kapitel 3.10 Verzeichnis abgegebener Unterlagen) erfolgt über www.simap.ch auf elektronischem Weg ab 03.11.2020 mit der erforderlichen Anmeldung.

- Fragebeantwortung* Die angemeldeten Teilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen bis spätestens 07.12.2020 über www.simap.ch einzureichen. Die Fragen und Antworten werden bis am 21.12.2020 für alle teilnehmenden Personen und Teams über das Portal zusammengestellt.
- Vorprüfung* Alle eingereichten Projekte werden durch die Verfahrensbegleitung auf Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen vorgeprüft. Die Resultate werden zuhanden des Preisgerichts in einem neutralen Vorprüfungsbericht zusammengefasst.
- Anschliessender Studienauftrag* Nach dem Ideenwettbewerb werden fünf bis zehn Projekte prämiert und erhalten den Zuschlag für einen Studienauftrag. Vorbehalten bleibt die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen. Die ausgewählten Teams erarbeiten in dieser zweiten Phase auf der Basis ihres Konzeptes eine Projektstudie. Während der zweiten Phase wird eine Start- und Zwischenbesprechung beim AAL mit Nutzervertretern und Mitgliedern des Prüfgerichtes erfolgen. Der Studienauftrag wird pauschal entschädigt. Das Beurteilungsgremium bestimmt ein Siegerprojekt. Die Vergabestelle beabsichtigt, den Gewinner / die Gewinnerin gemäss freihändiger Vergabe für die Projektierung und Realisierung zu beauftragen.

3.3 Termine und Ablauf

Termine 1. Phase Ideenwettbewerb:

<i>ab</i>	03.11.2020	Publikation des Wettbewerbs
	03.11.2020	Ausgabe Planungsunterlagen
	07.12.2020	Frist für Eingang schriftlicher Fragestellungen
	21.12.2020	Versand Beantwortung aller Fragen
	29.01.2021	Frist für Eingang Wettbewerbsbeiträge erste Stufe
	Februar 2021	Jurierung Wettbewerbsbeiträge / Zuschlagserteilung für den Studienauftrag

2. Phase Studienauftrag:

	März 2021	Beginn (Startbesprechung)
	April 2021	Zwischenbesprechung (mit Fachjuroren und Nutzervertretern)
	Juni 2021	Abgabe und Beurteilung Projektstudien
	Juli 2021	Veröffentlichung, Vertragsverpflichtung Öffentliche Ausstellung

Abgabeort 1. Phase Annen Architektur AG
Dipl. Architekten ETH / SIA
Chli Ebnet 1
6403 Küssnacht am Rigi

Die erste Abgabe (Konzeptidee) erfolgt anonym mit Verfassercover. Persönliche Abgabe bei Annen Architektur AG (anonym) oder per Post bis spätestens 29.01.2021 (der Poststempel ist massgebend). Die Teilnehmenden sind verpflichtet, ihre Sendungen mittels Sendungsnummer der Post bis zur Zustellung zu verfolgen.

Abgabeort 2. Phase Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
armasuisse Immobilien
Baumanagement Zentral
Murmattweg 6
6000 Luzern 30

Die genauen Fristen und Modalitäten für die Abgabe der Unterlagen des Studienauftrags werden zu Beginn dieser zweiten Phase kommuniziert.

Veröffentlichung Die Zuschlagserteilung für den Studienauftrag erfolgt nach der Jurierung des Ideenwettbewerbs auf www.simap.ch. Der Bericht des Preisgerichts wird allen Teilnehmenden digital zugestellt.

Die Beiträge des Studienauftrages werden nach der Beurteilung während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Beurteilungsgremiums wird allen Teilnehmenden digital zugestellt. Die Projekte können innert 30 Tagen nach Ausstellungsende abgeholt werden. Nicht abgeholte Projekte stehen zur freien Verfügung von armasuisse Immobilien.

3.4 Preisgericht / Beurteilungsgremium

Zur Beurteilung der Ergebnisse des Ideenwettbewerbs sowie des Studienauftrages setzt die Auftraggeberin folgendes Preisgericht bzw. Beurteilungsgremium ein:

Sachpreisrichter Martin Stocker, Leiter armasuisse Immobilien (Vorsitz)
Div Claude Meier, Chef Armeestab
Div Germaine J. F. Seewer, Kommandant Höhere Kaderausildung der Armee (HKA)
Hptm Stefan Junger, Chef Armeeseelsorge
Lt Aurore Charrière, Zugführerin Unfallpikett / Stellvertretender Kompaniekommandant

Ersatzmitglied Sachpreisrichter Br Markus Mäder, Chef Internationale Beziehungen Verteidigung
Fabienne Meyer, Wissenschaftliche Mitarbeiterin Stab Armeestab

Sachpreisrichter (ohne Stimmrecht) Pascal Germann, armasuisse Immobilien, Baumanagement Zentral

Fachpreisrichter Roger Boltshauser, Boltshauser Architekten AG
Peter Fischer, freier Kurator, Kunst und Kultur GmbH
Chantal Prod'Hom, Direktorin Mudac Lausanne
Frank und Patrik Riklin, Künstler, Atelier für Sonderaufgaben
Felix Bossart, Dienststelle Immobilien Kanton Luzern
Jürg Rehsteiner, Stadtarchitekt Luzern

Ersatzmitglied Fachpreisrichter Sadhyo Niederberger, Künstlerin und Kuratorin (Aarau)
Susanne Hilpert-Stuber, Kuratorin Mudac Lausanne

Fachexperten (ohne Stimmrecht) Cony Grünenfelder, Kantonale Denkmalpflegerin Luzern

Vorprüfung Marius Annen, Annen Architektur AG (Moderation)

Das Preisgericht / Beurteilungsgremium zieht nach Bedarf weitere Expertinnen und Experten für spezifische Fragestellungen mit beratender Funktion bei (ohne Stimmrecht).

3.5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigung Teilnahmeberechtigt sind professionell tätige Personen und Teams aus den Fachrichtungen bildende Kunst und (Landschafts-) Architektur, bei Bedarf unter Einbezug weiterer Fachrichtungen.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts / des Beurteilungsgremiums oder einem Expertenmitglied angestellt sind, ein wirtschaftliches oder unmittelbar persönliches Verhältnis haben, sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Tag der Auslobung des Wettbewerbs.

Bildung von Planungsteams Das Bilden von interdisziplinären Planungsteams aus Kunst und (Landschafts-) Architektur (unter der Federführung der Fachrichtung Kunst) sowie allenfalls weiteren Disziplinen wird empfohlen. Für die Umsetzung nach dem Studienauftrag wird erwartet,

dass die Teilnehmenden / Teams die SIA Phasen 32-53 (Projektierung, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung, Realisierung und Inbetriebnahme) in qualifizierter Vertretung durchführen können. Allenfalls muss in der Projektstudie aufgezeigt werden, wie oder von wem diese Leistungen erbracht werden können.

3.6 Beurteilungskriterien und Bewertung

Die eingereichten Arbeiten werden durch das Preisgericht / Beurteilungsgremium nach folgenden Kriterien stufengerecht beurteilt (die Reihenfolge entspricht keiner Gewichtung):

1. Phase Ideenwettbewerb:

- Künstlerisches und (landschafts-) architektonisches Gesamtkonzept (zeitgemässe Idee, thematische Subtilität, formale und materielle Umsetzung, Eingliederung in die bauliche und landschaftliche Umgebung)
- Angemessenheit der Umsetzung (Grösse / Kosten)
- Berücksichtigung des Wertekanons (vgl. Kap. 2.7)
- Erfüllung der Nutzungsanforderung (vgl. Kap. 2.5)
- Generell: Konformität mit dem Wettbewerbsprogramm

2. Phase Studienauftrag:

- Kriterien aus dem Ideenwettbewerb
- Potential der Umsetzung und Realisierbarkeit der Konzeptidee
- Funktionalität und Wirtschaftlichkeit im Betrieb, Nachhaltigkeit

3.7 Preise und Ankäufe

Preise Für den Ideenwettbewerb steht eine Gesamtpreissumme von CHF 10'000 exkl. MwSt. für fünf bis zehn Beiträge zur Verfügung. Der nachfolgende Studienauftrag für diese fünf bis zehn Beiträge wird mit einer Pauschalentschädigung von je CHF 9'000 exkl. MwSt., bzw. mit insgesamt max. CHF 90'000.- exkl. MwSt. vergütet.

Ankäufe Ankäufe in der 1. Phase sind möglich. Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin gegeben sein muss (Art. 51 Abs. 3 VöB). Für allfällige Ankäufe steht maximal ein Drittel der Gesamtpreissumme des Ideenwettbewerbs zur Verfügung.

Auszahlung Die Auszahlung der Preise, Ankäufe und Entschädigungen erfolgt an die federführende Person / das federführende Unternehmen. Für die Verteilung innerhalb eines Teams haftet die Auftraggeberin nicht.

3.8 Weiterbearbeitung

Die Beiträge aus dem Studienauftrag werden durch das Beurteilungsgremium bewertet. Das Beurteilungsgremium empfiehlt der Auftraggeberin ein Projekt zur Umsetzung.

Auftragserteilung Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Umsetzung des Projektes liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Armeeführung / das Projektteam Bauherr, die weitere Projektbeauftragung entsprechend der Empfehlung des Beurteilungsgremiums zu vergeben. Es werden Einzelverträge erstellt. Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Studienauftrags mit den Projektierungsarbeiten (SIA Phase 32/33) zu beginnen. Die Beauftragung der SIA-Phasen 41-53 erfolgt vorbehältlich der Baukreditgenehmigung durch den Armeestab, bzw. armasuisse Immobilien. Der Sieger / die Siegerin / das Siegerteam verpflichtet sich, auf einmaliges Verlangen der Auftraggeberin die Nachweise der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Bestimmungen innert 10 Arbeitstagen beizubringen.

Honorarkonditionen Für die Umsetzung gemäss SIA-Phasen "Bauprojekt, Ausschreibung und Realisierung" gelten die Konditionen und Faktoren der für den Studienauftrag abgegebenen Excel-Tabelle. Der Stundenansatz h beträgt CHF 130.- (Faktoren je 1.0). Das Honorar berechnet sich nach der honorarberechtigten Bausumme und gilt für das gesamte Team. Die Honorarsumme muss entsprechend innerhalb des Teams aufgeteilt werden. Eigenleistungen in Zusammenhang mit der Erstellung eines Kunstobjekts von Seiten der Künstlerin / des Künstlers sind nicht in diesem Honorar eingerechnet und werden separat vergütet. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach dem effektiven Zeitaufwand mit Stundenansatz h vergütet.

Beabsichtigte Termine

Oktober 2021	Abgabe Bauprojekt
Oktober 2021	Militärisches Plangenehmigungsverfahren
April 2022	Baubeginn
Ende 2022	Bauende

3.9 Rechte und Anerkennung

Das Urheberrecht an den Beiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

3.10 Verzeichnis abgegebener Unterlagen

*Abgabe für
Ideenwettbewerb*

- Wettbewerbsprogramm vom 29.10.2020 im pdf-Format inkl. Beilagen
- Situationsplan / Katasterplan 1:500 im dwg-/pdf-Format
- Grundrisse Erdgeschoss "Meilibau" und "Enzmannbau"
- Verfasserblatt

Abgabe für Studienauftrag

- Werkleitungsplan 1:500 im dwg-/pdf-Format
- Höhenkurvenplan im dwg-/pdf-Format
- Gipsmodell / Einsatzmodell 1/200
- Honorarberechnungstabelle
- Vertiefte Informationen von Seiten Stadt Luzern und Denkmalpflege

4 Verzeichnis einzureichender Unterlagen

4.1 Einzureichende Unterlagen Ideenwettbewerb

Abgabeform Die konzeptionelle Idee ist auf max. 9 DIN A3-Formaten als Print und digital auf einem USB-Stick einzureichen: 1-fach ungefaltet in Mappe oder Rolle per Post oder bei Annen Architektur AG. Eine grobe Kostenschätzung mit Herleitung ist ebenfalls einzureichen.

Kennwort Alle einzureichenden Unterlagen sind mit einem Kennwort zu versehen und anonym einzureichen.

Verfassercouvert Das ausgefüllte Verfasserblatt (mit detaillierter Angabe des allfälligen Teams und aller involvierten Mitarbeitenden) ist verschlossen und mit einem Kennwort versehen abzugeben.

4.2 Einzureichende Unterlagen Studienauftrag

Plandokumente, 1-fach Alle Pläne sind im Doppel auf max. 6 DIN A0-Formate als Print und digital einzureichen: 1-fach ungefaltet in Mappe oder Rolle per Post oder bei armasuisse Immobilien, Baumanagement Zentral.

- Situationsplan Mst. 1:500, Norden nach oben
- sämtliche zur Beurteilung relevanten Grundrisse Mst. 1:100 mit angrenzenden Bauten und bestehender Vegetation mit allfälligen Flächenangaben, Nordpfeil, Höhenkoten, Schnittlinien
- Schnitte Mst. 1:100, soweit für das Verständnis des Entwurfes erforderlich, mit Höhenkoten, mit gewachsenem und mit neuem Terrainverlauf, angrenzenden Bauten und bestehender Vegetation
- Ansichten Mst. 1:100, soweit für das Verständnis des Entwurfes erforderlich, mit Höhenkoten, mit gewachsenem und mit neuem Terrainverlauf, angrenzenden Bauten und bestehender Vegetation
- Skizzen / Visualisierungen (nur optional)
- Erläuterungstext, u. a. mit Angaben zu Konzeptidee, Konstruktion und Materialisierung

Zusätzliche Abgaben

- Planverkleinerungen in Papierform, Format DIN A3 (2-fach)
- Modelleinsatz
- Kostenschätzung inkl. Honorarangebot mit Herleitung mittels Honorarberechnungstabelle (Zwischenbesprechung und Schlussabgabe +/- 30%)
- Einzahlungsschein

Digitale Daten Sämtliche Unterlagen sind im geeigneten digitalen Format (pdf, xlsx) auf einem USB-Stick einzureichen.

Modelle Gips- / Einsatzmodell 1/200

Abgabeform und Darstellung Die Teilnehmenden sind gebeten, eine leserliche Darstellung zu wählen. Die Reihenfolge und die Darstellung der Pläne sind projektabhängig und frei. Berücksichtigt wird die Reihenfolge, wenn diese klar ersichtlich ist (Markierung auf den Plänen).

Bemerkung (1./ 2. Phase) Die eingereichten Unterlagen können auf Deutsch, Französisch oder Italienisch abgegeben werden.

5 Genehmigung

5.1 Programmgenehmigung Preisgericht

Die Auftraggeberin und das Preisgericht haben das vorliegende Programm beraten und gutgeheissen.

Luzern, 29.10.2020, für die Auftraggeberin

Martin Stocker



Peter Fischer



Div Claude Meier



Chantal Prod'Hom



Div Germaine J. F. Seewer



Frank Riklin



digital unterschrieben von Frank Riklin

Hptm Stefan Junger



Patrik Riklin



digital unterschrieben von Patrik Riklin

Lt Aurore Charrière



Felix Bossart



Br Markus Mäder



Jürg Rehsteiner



Fabienne Meyer



Sadhyo Niederberger



Roger Boltshauser



Susanne Hilpert-Stuber

